



# **Spielreglement des Tennisclub Langriet Neuhausen**

**Ausgabe Mai 2016**

Tennisclub Langriet  
Langrietstrasse  
8212 Neuhausen

# **Spielreglement**

1. Allgemeines
2. Platzpflege
3. Spieldauer
4. Platzreservation
5. Ballwurfmaschine
6. Spielberechtigung für Junioren
7. Spielberechtigung von Gästen
8. Interclub – Reglement
9. Sonderanlässe

# 1. Allgemeines

- 1.1 Die Tennisanlage steht allen Mitgliedern im Rahmen der Statuten und des Spielreglements zur Verfügung. Sportliches Verhalten ist für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes Voraussetzung.
- 1.2 Die Tennisanlage kann täglich von 06.00 bis 23.00 Uhr benutzt werden.
- 1.3 Im Clubhaus und auf dem Gelände der Tennisanlage ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- 1.4 Hunde, die Personen belästigen oder die Anlage verunreinigen, sind von dieser fernzuhalten.
- 1.5 Der TCL haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände.
- 1.6 Tennisspielen auf den Sandplätzen ist nur in Tennisschuhen gestattet.
- 1.7 Nicht spielberechtigte Kinder von TCL Mitgliedern sind von den Tennisplätzen fernzuhalten.
- 1.8 Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden im Zweifelsfall der Anlagenchef oder der Spielleiter. Bei missbräuchlicher Benutzung sind die betreffenden Spieler für alle entstandenen Schäden haftbar.
- 1.9 Bei Differenzen in der Auslegung des Spielreglements entscheidet der Spielleiter.
- 1.10 Der Spielleiter kann in Abweichung vom Spielreglement Anordnungen treffen, wenn der Spielbetrieb dies erfordert.
- 1.11 Bei häufiger Missachtung des Spielreglements durch einzelne Mitglieder tritt Art. 20 der TCL Statuten in Kraft:

"Mitglieder, welche .... gegen das Spielreglement vergehen oder sich durch ihr Benehmen missliebige machen, können durch den Vorstand mit Spiel- oder Platzverbot von befristeter Dauer belegt werden. In besonders schweren Fällen kann ein Mitglied auf Antrag des Vorstandes durch die GV aus dem TCL ausgeschlossen werden."

## **2. Platzpflege**

- 2.1 Auf zu feuchten (oder gar nassen) oder zu trockenen Sandplätzen darf nicht gespielt werden. Bei zu feuchten Plätzen kann versucht werden diese vor dem Spiel mit dem Abziehbesen kreuzweise aufzurauen und abtrocknen zu lassen. Die Spieler sind verpflichtet bei zu trockenen Plätzen vor - ggf. nochmals während der Benutzung - den Tennisplatz angemessen zu spritzen
- 2.2 Vor Ablauf der Spielzeit ist der Platz mit dem Schleppnetz zu wischen.
- 2.3 Die Linien (auch Doppellinien) sind nach jedem Spiel zu wischen.
- 2.4 Auf das Wischen des Platzes und das Putzen der Linien kann verzichtet werden, wenn die nachfolgenden Spieler mit dem Verzicht einverstanden sind.

## **3. Spieldauer**

- 3.1 Die Spieldauer für Einzelpartien ist auf 60 Minuten, jene für Doppelspiele auf 2 x 60 Minuten begrenzt und im Reservierungssystem so umgesetzt.
- 3.2 Sofern die regulär eingetragene Spielzeit abgelaufen ist, darf weitergespielt werden, wenn der Platz danach frei ist. Treffen neue Spieler ein, die reserviert haben, ist der Platz sofort frei zugeben.
- 3.3 Erscheinen die Spieler nicht innerhalb von 15 Minuten nach Beginn ihrer Reservierungszeit verfällt das Platzrecht.
- 3.4 Treffen neue Spieler ein, so haben diejenigen, welche die reguläre Spielzeit überschritten oder sich bei Spielbeginn versehentlich nicht eingeschrieben haben, den Platz auf Verlangen sofort freizugeben.
- 3.5 Bei außerordentlichem Spielandrang kann der Spielleiter veranlassen, dass auf einigen oder notfalls allen Plätzen Doppel gespielt wird.

## **4. Platzreservation**

- 4.1 Es dürfen nur Personen im Reservierungssystem eingetragen werden, die auch effektiv auf dem Platz stehen. Fehlverhalten wird sanktioniert. ( siehe auch Punkt 1.11 )
- 4.2 Jeder Spieler hat sich vor Spielbeginn, auch bei momentan geringem Andrang, im Reservierungssystem einzutragen.

- 4.3 Die Plätze können auf längere Zeit im Voraus im Reservierungssystem eingetragen werden.
- 4.4 Auf sämtlichen Plätzen ist eine weitere Reservation erst am folgenden Tag möglich.
- 4.5 Platzreservierungen für Sonderanlässe werden von dem Spielleiter, in der Regel mindestens eine Woche im Voraus im Reservationssystem eingetragen.
- 4.6 Sonderanlässe haben in jedem Fall Priorität.

## **5. Ballwurfmaschine**

- 5.1 Die Ballwurfmaschine kann von allen Mitgliedern auf dem Hartplatz benutzt werden.
- 5.2 Der Trainer hat bei gleichzeitigem Interesse gegenüber anderen Mitgliedern das Vorrecht zur Benutzung der Maschine.

## **6. Spielberechtigung von Junioren**

- 6.1 Junioren sind Mitglieder des Vereins mit allen Rechten und Pflichten.

## **7. Spielberechtigung von Gästen**

- 7.1 Jedes Mitglied hat das Recht, 2 mal pro Monat einen Platz zu reservieren, um mit einem Gast zu spielen. In einer ganzen Saison max. 6 mal.
- 7.2 Platzbelegungen mit Gästen sind in jedem Fall vor Spielbeginn im Reservierungssystem einzutragen. (Fehlverhalten wird sanktioniert ( siehe Punkt 1.11 )
- 7.3 Die Platzbenutzung mit Gästen ist gebührenpflichtig, die Tarife werden vom Vorstand jährlich festgelegt. Die Gebühren werden dem gastgebenden TCL Mitglied zusammen mit dem Mitgliederbeitrag im folgenden Jahr verrechnet.

## 8. Interclub-Reglement

- 8.1 Der TCL nimmt an den vom Swiss Tennis Verband ( STV ) organisierten und nach dessen Regeln durchgeführten Interclub-Meisterschaften teil.
- 8.2 Die Teilnahme an den IC-Meisterschaften steht allen lizenzierten TCL-Mitgliedern offen.
- 8.3 Die Anzahl der Mannschaften, sowie deren sportliche Zielsetzungen werden durch den Spielleiter unter Einbezug der Mannschaftskapitäne festgelegt.
- 8.4 Die Zusammensetzung der Mannschaften wird durch den Spielleiter und Mannschaftskapitäne unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte geregelt:

- Klassierungswert gemäss der STV-Lizenz
- Mannschaftszugehörigkeit in der abgelaufenen Saison

Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand auf Antrag des Spielleiters endgültig.

- 8.5 Die administrative Leitung gegenüber dem STV hat der Spielleiter, die Organisation des Spielbetriebes erfolgt durch den Spielleiter und die Mannschaftskapitäne.

## 9. Sonderanlässe

- 9.1 Sonderanlässe wie Meisterschaften, Turniere, Wettkampfs Spiele, Trainings und Mitgliederanlässe werden durch den Vorstand definiert und beschlossen.
- 9.2 Derzeitige Sonderanlässe können von diesem erweitert bzw. geändert werden.